

**MERKBLATT
für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Zweigapotheke**

Für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Zweigapotheke sind folgende Unterlagen mindestens 8 Wochen vor der Übernahme/Eröffnung dem
Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Dezernat G3 Apotheken, Arzneimittel, Medizinprodukte
Wünsdorfer Platz 3
15806 Zossen

einzureichen:

A. Antrag

Formloser Antrag mit Namen und Anschrift der Apotheke und dem Datum, zu dem die Betriebserlaubnis erteilt werden soll

B. Unterlagen zu den Räumlichkeiten

1. Nachweis, dass die nach der ApBetrO vorgeschriebenen Räume zur Verfügung stehen
 - a) Kauf- oder Pachtvertrag im Original oder amtlich beglaubigt; bei Eigentum den Grundbuchauszug
 - b) Mietvertrag
Im Falle eines Untermietvertrages sind auch alle weiteren Mietverträge sowie der Hauptmietvertrag einschließlich des Grundbuchauszuges im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.
 - c) OHG-Vertrag
2. Grundrisse der Apothekenbetriebsräume
 - Maßstab 1:100 oder 1:50
 - Größe, Lage, Einrichtung sowie Funktionsbezeichnungen der einzelnen Apothekenbetriebsräume müssen ersichtlich sein
 - Pläne sind in dreifacher Ausführung einzureichen
 - die Größe der Räume ist jeweils in m² anzugeben
3. bei Neueröffnung: Kopie der Baugenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde

C. Unterlagen zur Finanzierung: Finanzierungsplan/-bestätigung

D. Sonstiges: Anlage 1

Anmerkung für die Neueröffnung einer Apotheke

Die Baupläne müssen von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde geprüft sein. In den Grundrisszeichnungen sind unter Berücksichtigung der Apothekenbetriebsordnung Angaben über die Grundfläche (qm) der einzelnen Räume zu machen. Die wichtigsten Einrichtungsgegenstände für Offizin und Labor sind in die Grundrisszeichnungen einzutragen.

Für die Begutachtung des geplanten Baues/Umbaues durch die jeweils zuständigen Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik ist eine Beschreibung des Architekten vom bautechnischen Standpunkt erforderlich. Der Antragsteller hat ferner eine Beschreibung über die vorgesehene Art und Beschaffenheit der Apothekenräume aus pharmazeutischer Sicht einzureichen.

Außer der Apothekenbetriebsordnung sind geltende Vorschriften auf dem Gebiet des Bauwesens sowie feuerpolizeilicher Vorschriften zu beachten.

Hinweise für die Eröffnung/ Übernahme einer Apotheke

1. Gemäß § 4 Abs. 3 des BTM-Gesetzes haben Sie Ihre Teilnahme am BTM-Verkehr zuvor der
Bundesopiumstelle
Kurt-Georg-Kiesinger Allee 3
53175 Bonn
Tel. 02 28 / 2 07-30
anzuzeigen.
Diese Anzeige muss enthalten:
 - Name und Anschrift des Anzeigenden sowie der Apotheke
 - Ausstellungsdatum und die ausstellende Behörde der apothekenrechtlichen Erlaubnis
 - Datum des Beginns der Teilnahme am BTM-Verkehr
2. Gemäß § 661 der Reichsversicherungsverordnung haben Sie innerhalb einer Woche nach Eröffnung/ Übernahme der Apotheke der
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Pappelallee 35/37
22089 Hamburg
folgendes anzuzeigen:
 - Gegenstand und Art des Unternehmens
 - Zahl der Versicherten
 - Eröffnungs- bzw. Übernahmetag
3. Die Eröffnung/ Übernahme der Apotheke ist bei der örtlich **zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörde** anzumelden.
4. Die Apotheke ist gemäß § 29 HBG in das Handelsregister beim **zuständigen Amtsgericht** eintragen zu lassen.

5. Gemäß § 30 Abs. 2 des Heilberufsgesetzes und der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Landkreisen und kreisfreien Städten haben Apotheker/innen den Beginn und die Beendigung einer selbständigen Berufsausübung unverzüglich dem für den Ort der Niederlassung **zuständigen Gesundheitsamt** anzuzeigen.

Im Fall des Beginns der Berufsausübung ist:

- die Anschrift der Niederlassung anzugeben und
- die Berechtigung zur Ausübung des Berufes oder Führen der Berufsbezeichnung nachzuweisen

6. An der Apotheke ist der Name des Inhabers anzubringen.

7. Die Herstellung von Stada Präparaten ist bei der

Stada AG

Postfach 61118

Bad Vilbel

zu beantragen.

8. Bezüglich der Teilnahme am Krankenkassenlieferungsvertrag wird die Kontaktaufnahme mit dem **Apothekerverband Brandenburg** empfohlen.

Wichtige Anschriften

Adresse	Tel.	Fax
Landesapothekerkammer Brandenburg Am Buchhorst 18 14478 Potsdam	(03 31) 8 88 66-0	(03 31) 8 88 66-20
Apothekerverband Brandenburg - Geschäftsstelle - Am Buchhorst 18 14478 Potsdam	(03 31) 8 88 65-0	(03 31) 8 88 65-40

Industrie- und Handelskammer FF/O Puschkinstraße 12 b 15236 Frankfurt/Oder	(03 35) 56 21-0	(03 35) 62 12 54
Industrie- und Handelskammer Potsdam Breite Straße 2 a-c 14467 Potsdam	(03 31) 27 86-0	(03 31) 27 86-111
Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus	(03 55) 3 65-0	(03 55) 365-266
Landesamt für Mess- und Eichwesen Stahnsdorfer Damm 81 15432 Kleinmachnow	(03 32 03) 86 61 10	(03 32 03) 86 61 90

Anlage 1

Einverständniserklärung gemäß Datenschutz

Name:

Anschrift:

Ort, Datum

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name sowie der Name und die Anschrift der Apotheke in der pharmazeutischen Fachpresse veröffentlicht werden.

Unterschrift

Antrag auf Eröffnungsrevision

Ich stelle hiermit den Antrag auf Eröffnungsrevision für die

_____ -Apotheke (voraussichtlich) zum

Datum:

Unterschrift

Zustelladresse für die Betriebserlaubnis

Als Zustelladresse für die Betriebserlaubnis gebe ich folgende Anschrift bekannt:
